

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9801296/0001
Aktenzeichen Bericht	2020-300-9801296-0001/2
Firma	Stadtentwässerungsbetriebe Köln A.ö.R.
Standort	Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln
Anlage	Anlage zur Behandlung, Lagerung und zum Umschlag von Kanal- und Bachsanden sowie von Sinkkastengut Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) sowie baugenehmigte Absetzmulden und Lager für Gefahrstoffe, Gasflaschen und gefährliche Abfälle
Datum der Umweltinspektion	13.02.2020
Gesamtaufwand	20,50 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden (je 2 Stunden für 2 Personen)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Vorbeugender Gewässerschutz (AwSV), Abfalllagerung sowie Abwasserbehandlung

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 12.08.2008; Az.:

52.98.09/G/300.0004/08/0811BBB2-Hei sowie Baugenehmigung vom 08.04.2008; Az.:

63/B28/0300/2008 und Indirekteinleitergenehmigung Az.: 54.1-3.2-(11.0)-51-ind sowie 54.1-3.2-(11.0)51.1-ind.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Unterlagen zum vorbeugenden Gewässerschutz (Prüfungen gemäß § 46 AwSV, Anlagendokumentation gemäß § 43 AwSV, Betriebsbeschreibung gemäß § 44 AwSV, Ertüchtigung des Abfüllplatzes für Spezialkraftstoff), erl. am 27.05.2020 - Fehlendes Betriebstagebuch für das baugenehmigte Abfalllager entsprechend der Auflage 15. der Baugenehmigung, erl. am 27.05.2020 - Fehlende Entsorgungsnachweise des Abfalls aus dem Abscheider des Waschplatzes, erl. am 30.04.2020
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.